

Was hat die Regierung bei den Pensionen vor?

Ein Überblick

Was hat die Regierung bei den Pensionen vor?

Nach monatelangen Verhandlungen ist es so weit: Österreich hat eine neue Regierung! Laut Budgetplan soll bis zum Jahr 2031 auch der Pensionsbereich 2,9 Milliarden Euro zur Budgetkonsolidierung beitragen. Aber was verändert sich konkret? Hier ein Überblick.

Was verbessert sich?

Pflege ist Schwerarbeit!

Ein großer Erfolg: **Pflegeberufe kommen in die Schwerarbeitsregelung!** Damit wird eine langjährige Forderung des ÖGB erfüllt. Die Schwerarbeitsregelung ermöglicht grundsätzlich einen Pensionsantritt ab dem 60. Lebensjahr, wenn man 45 Versicherungsjahre erworben hat und in den letzten 20 Jahren vor dem Pensionsantritt 10 Jahre Schwerarbeit geleistet hat.

Leichteres Arbeiten im Alter – die Teilpension

Für Personen, die auch nach dem Pensionsantritt arbeiten wollen, wird ein neues Modell geschaffen: die Teilpension. Das ist besonders für jene gut, die gerne mit weniger Stunden weiterarbeiten wollen. Neben dem Erwerbseinkommen soll auch ein Teil der Pension bezogen werden können. Bis jetzt konnte man neben einer vorzeitigen Alterspension (Langzeitversichertenregelung, Korridor pension, Schwerarbeitspension) nur bis zur monatlichen Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen, ohne dass die Pension wegfällt. Diese Betragsgrenze soll es bei der Teilpension nicht geben.

Arzneimittelkostenobergrenze

Die Rezeptgebührenobergrenze soll in eine Arzneimittelkostenobergrenze umgewandelt werden. Das heißt, auch Arzneimittel werden inkludiert, die günstiger als die Rezeptgebühr sind. Besonders für chronisch kranke Menschen bedeutet das eine massive Entlastung, da diese Medikamente, sobald die Kosten dafür einen gewissen Deckel erreichen, nicht mehr zu bezahlen sind. **Zusätzlich werden Rezeptgebühren 2026 mit dem Wert von 2025 eingefroren.**

Mehr Fairness bei Pensionsanpassung

Eine massive Verschlechterung für neue Pensionist:innen konnte abgewandt werden. 2027 wäre die aliquote Pensionsanpassung wieder schlagend geworden. Das hätte bedeutet, dass die erste Pensionserhöhung je nach Zeitpunkt des Pensionsantritts unterschiedlich ausgefallen wäre. Menschen, die mit 1. Jänner 2026 in Pension gehen, hätten die volle Anpassung erhalten, während Menschen, die im November, oder Dezember 2026 in Pension gehen, überhaupt keine Anpassung erhalten und damit viel Geld verloren hätten. Das wurde abgewandt. Laut dem Regierungsprogramm sollen **alle Menschen, die ab 2026 in Pension gehen, im 1. Pensionsjahr 50 Prozent der Pensionsanpassung erhalten.**

Auch wenn es aus ÖGB-Sicht erfreulicher wäre, dass alle Menschen im ersten Jahr ihrer Pension gleich die volle Pensionsanpassung bekommen hätten, konnte zumindest ein Stück Fairness umgesetzt werden.

Älterenbeschäftigungspaket

Mit diesem Paket wird sichergestellt, dass auch ältere Menschen am Erwerbsleben teilnehmen können. Denn aktuell geht rund jeder vierte Mensch nicht aus der Erwerbstätigkeit in eine Alterspension. Das Paket wird das Pensionssystem entlasten: Denn je mehr Menschen arbeiten und damit in das Pensionssystem einzahlen, desto besser ist das für die Finanzierung unseres Pensionssystems.

Das Paket beinhaltet:

- Qualifizierungsoffensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg
- Arbeitgeber sollen ältere Menschen länger beschäftigen und Arbeitsplätze altersgerecht gestalten. Dazu gibt es ein Anreiz- und Monitoringsystem für die Beschäftigung von Menschen ab 60.
- Die Aktion 55 Plus soll zusätzlich eine existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose bieten.

Was beurteilen wir kritisch?

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP wurde ein Maßnahmenkatalog nach Brüssel geschickt, der einige grobe Änderungen im Pensionsbereich vorgesehen hat. Diese konnten von der neuen Regierung zum Teil abgeschwächt werden.

Strengerer Zugang zur Korridor pension

Ab 2026 sollen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren die notwendigen Versicherungsjahre für die Korridor pension schrittweise von bisher 40 auf 42 Versicherungsjahre erhöht werden. Gleichzeitig wird auch das Zugangsalter innerhalb von zwei Jahren von 62 auf 63 Jahre erhöht.

ACHTUNG: Die Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) oder Schwerarbeitsregelung sind davon nicht betroffen! Bei diesen Pensionsarten sind laut dem Regierungsprogramm keine Verschlechterungen geplant und man kann somit zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt in Pension gehen.

Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionist:innen

Der Krankenversicherungsbeitrag von Pensionist:innen wird um 0,9 Prozent erhöht (von 5,1 Prozent auf 6 Prozent). Dieser Beitrag wird alleine von den Pensionist:innen getragen. Allerdings fließen diese Mehreinnahmen in die Absicherung und den Ausbau der ambulanten und niedergelassenen Gesundheitsversorgung. Damit sollen lange Wartezeiten verkürzt und das therapeutische Angebot ausgebaut werden.

Was heißt das konkret?

- Ein:e Pensionist:in mit einer monatlichen Bruttopension von 1.000 Euro zahlt monatlich netto zwei Euro mehr
- Ein:e Pensionist:in mit einer monatlichen Bruttopension von 2.000 Euro zahlt monatlich netto elf Euro mehr
- Ein:e Pensionist:in mit 3.500 Euro monatlicher Bruttopension zahlt netto 19 Euro mehr im Monat

Flat Tax auf Zuverdienst in der Pension

Für Personen, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus arbeiten, soll es eine Flat Tax geben. Das heißt, der Zuverdienst aus dem Erwerbseinkommen soll nur mit 25 Prozent besteuert werden. Davon profitieren vor allem Besserverdienende. Diese Regelung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und wird nach zwei Jahren evaluiert.

Kritisch beurteilen wir, dass die **Dienstgeber nur die halben Sozialversicherungsbeiträge bezahlen sollen**. Das ist mit hohen Kosten zu Lasten des Sozialstaats verbunden.

Die genaue Ausgestaltung soll mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden. Darum können konkrete Auswirkungen erst mit dem entsprechenden Gesetz abgewogen werden.

Nachhaltigkeitsmechanismus

Sollte der vorgesehene Budgetpfad bis 2030 nicht eingehalten werden, sollen ab 2035 die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridor pension im Halbjahresschritten erhöht werden. Zusätzlich sollen in diesem Fall weitere Maßnahmen im Pensionsbereich ergriffen werden, wie z.B. die Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge und die Pensionsanpassungen.

So ein Mechanismus ist nicht optimal, denn es sollte die Entscheidung der Politik sein, wie viel für Soziales und Pensionen ausgegeben wird.

Fazit

Die neue Regierung hat einige positive Veränderungen geplant. Besonders die Förderung der Beschäftigung älterer Personen sowie die Anerkennung von Pflegekräften als Schwerarbeiter:innen!

Aber: Die Budgetkonsolidierung und die laufenden Debatten rund um die Finanzierung unserer Pensionen ist auch nicht spurlos an dieser Regierung vorbeigegangen. Besonders der Nachhaltigkeitsmechanismus und die Verschärfung des Zugangs zur Korridor pension sind keine Forderungen des ÖGB.

Wichtig ist, dass die Finger von der Anhebung des Regelpensionsalters gelassen wurden und die Pensionist:innen keine reduzierten Pensionsanpassungen in Kauf nehmen müssen.

Alterspensionen in Österreich. Ein Überblick

Alterspension, Hacklerregelung, Schwerarbeitspension – im Bereich Pensionen schwirren so einige Begriffe herum. Angesichts der neuen Regierung treten einige Unklarheiten auf. Welche Pensionsformen sind von welchen Veränderungen betroffen?

Hier ist ein Überblick über die gängigen Pensionsformen und welche davon von Veränderungen betroffen sein werden.

Normale Alterspension

Mit 65 kann man in Pension gehen und die vollen Pensionsbezüge, die im Laufe des Lebens angesammelt wurden, beziehen. Frauen konnten früher mit 60 in Pension gehen – seit 2024 wird das Eintrittsalter der Frauen schrittweise an jenes der Männer angeglichen, bis es 2033 auf 65 angehoben ist.

Antrittsalter Männer	65
Antrittsalter Frauen	Frauen konnten früher mit 60 in Pension gehen. Das Eintrittsalter wird nun schrittweise angehoben, bis es 2033 für alle Frauen bei 65 Jahren ist.
Voraussetzungen	Mindestens 180 Versicherungsmonate (15 Jahre). Davon müssen mindestens 84 Versicherungsmonate (sieben Jahre) in Erwerbstätigkeit verbracht werden. Für Menschen mit Versicherungszeiten vor 2005 gibt es noch zusätzliche Regeln, falls man die zuvor angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt.
Abschläge	Nein
Geplante Änderungen durch die neue Regierung	Es soll eine neue Zuverdienstregelung für Menschen, die ab dem Regelpensionsalter (gesetzliches Pensionsalter) arbeiten wollen, geschaffen werden – die sogenannte Flat Tax . Das heißt, diese Arbeit soll nur mit 25 Prozent besteuert werden. Die Regelung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und wird nach zwei Jahren evaluiert. Die genaue Ausgestaltung – zum Beispiel Maximalverdienstgrenzen – werden noch mit den Sozialpartnern ausgearbeitet.

Formen des vorzeitigen Pensionsantritts



Neben der normalen Alterspension gibt es noch weitere Pensionsformen für Menschen, die vor dem Regelpensionsalter in Pension gehen möchten oder nicht mehr arbeiten können. Je nach Form sind die Abschläge unterschiedlich hoch. Auch die Voraussetzungen unterscheiden sich je nach Pensionsform.

Korridorpension

Die Korridorpension können jene in Anspruch nehmen, die ab 62 in Pension gehen wollen oder einfach nicht länger arbeiten können. Diese Pensionsform ist besonders von den neuen Regierungsplänen betroffen, da die Antrittsvoraussetzungen verschärft werden.

Antrittsalter Männer	Nach Vollendung des 62. Lebensjahrs
Antrittsalter Frauen	Derzeit ist die Korridorpension für Frauen nicht relevant
Voraussetzungen	40 Versicherungsjahre
Abschläge	5,1 Prozent pro Jahr zum Regelpensionsalter
Geplante Änderungen durch die neue Regierung	Ab 2026 werden in einem Dreijahreszeitraum die notwendigen Versicherungsjahre von 40 auf 42 erhöht. Außerdem soll das Zugangsalter innerhalb eines Zweijahreszeitraumes von 62 auf 63 erhöht werden.

Schwerarbeitspension

Jene, die eine bestimmte Zeit Schwerarbeit geleistet haben und zusätzlich viele Versicherungsjahre erworben haben, können bereits mit 60 in Pension. Das ist wichtig, denn durch ihre Arbeit wurde ihr Körper besonders belastet.

Antrittsalter	Nach Vollendung des 60. Lebensjahrs
Voraussetzungen	45 Versicherungsjahre, davon mindestens zehn Jahre in den letzten 20 Jahren in Schwerarbeit.
Definition Schwerarbeit	Sechs Nachtdienste im Monat, schwere körperliche Arbeit, Arbeiter:innen in der Baubranche, regelmäßige Tätigkeit unter extremer Hitze oder Kälte, Arbeit unter chemischen und physikalischen Einflüssen, welche die Erwerbsfähigkeit gemindert haben, sowie besonders belastende Pflegedienste (z.B. in Hospiz- oder Palliativmedizin).
Abschläge	1,8 Prozent pro Jahr zum 65. Lebensjahr
Geplante Änderungen durch die neue Regierung	Pflegeberufe werden in die Schwerarbeitsregelung aufgenommen. Außerdem soll die Schwerarbeit entbürokratisiert werden. Was das konkret heißt, steht noch aus.

Langzeitversichertenregelung (Hacklerregelung)

Diese Pensionsform ist für jene gedacht, die schon besonders lange gearbeitet haben, darum auch der umgangssprachliche Name *Hacklerregelung*.

Antrittsalter	Nach Vollendung des 62. Lebensjahrs
Frauen	Für Frauen erfolgt die Anhebung des Antrittsalters der Langzeitversichertenregelung derzeit parallel mit der Anhebung des Regelpensionsalters.
Voraussetzungen	45 Jahre der Erwerbstätigkeit – diese können ersetzt werden durch Zeiten, die im Bundesheer oder Zivildienst verbracht wurden, sowie bis zu fünf Jahre Kinderziehungszeiten
Abschläge	4,2 Prozent pro Jahr zum Regelpensionsalter
Geplante Änderungen durch die neue Regierung	Keine